

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Harald Scherer
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
13.03.2017

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/0562/2017

Datum
30. März 2017

Frage des Stv. Scherer betreffend Sanierung Hausanschlüsse durch MWB etc. - ANF/0562/2017

Sehr geehrter Hr. Scherer,

Ihre Frage kann wie folgt beantwortet werden:

Anfrage:

In der vergangenen Zeit fanden an verschiedenen Stellen durch den MWB Untersuchungen der Abwasserkanäle statt, so auch der Hausanschlüsse in der Straße Anger in Gießen. Bei den Anliegern besteht die Befürchtung, nicht nur zu den Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse herangezogen zu werden, sondern in absehbarer Zeit auch noch für die grundhafte Erneuerung der Straße, den Aufbruch der Straße also zweimal bezahlen zu müssen. Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:

Wurden und werden die Arbeiten zur Sanierung Hausanschlüsse durch den MWB mit den Arbeiten zur Sanierung der jeweiligen Erschließungsstraße durch das Tiefbauamt der Stadt Gießen untereinander abgestimmt, so dass ausgeschlossen werden kann, dass ein Anlieger nach der Inanspruchnahme für die Sanierung seines Hausanschlusses in absehbarer Zeit, z. B. in den kommenden 5 Jahren, auch noch für die Sanierung der Erschließungsstraße, in der der Kanal liegt, in den der Hausanschluss mündet, herangezogen wird?

Antwort:

Aktuell erfolgt die Untersuchung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen im Anneröder Viertel. In diesem Zug wurden auch die Zuleitungskanäle in der Straße Anger inspiziert.

Hierbei wurden sanierungsbedürftige Schäden zum überwiegenden Teil auf den privaten Grundstücken selbst festgestellt. Hingegen gibt es im Bereich der öffentlichen Straße nur wenige dieser Schäden. Von diesen wiederum können die meisten mit geschlossenen Sanierungsverfahren, also ohne Aufgrabungen beseitigt werden. Die verbleibenden einzelnen Fälle im öffentlichen Straßenbereich, bei denen Aufgrabungen zur Schadensbeseitigung erforderlich sind, werden - soweit das möglich ist - mit Straßenbaumaßnahmen koordiniert. Im Sinne der Vermeidung von Kosten sowohl für den Anlieger als auch für den Gebührenzahler, wird hiervon nur abgewichen, wenn die Umstände des Einzelfalls dies erfordern, wenn also beispielsweise eine akute Verstopfung vorliegt oder droht, oder eine erhebliche Grundwasser- oder Gewässerverunreinigung gegeben oder zu befürchtet ist. Hingegen werden Schäden, die ohne Aufgrabungen zu beseitigen sind oder sich auf privatem Grund befinden, i. d. R. unabhängig von Straßenbaumaßnahmen terminiert.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

<p>Verteiler: Magistrat SPD-Fraktion CDU-Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion Fraktion Gießener Linke FW-Fraktion FDP-Fraktion Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen</p>
